

Bi de School 1, 21723 Hollern - Twielenfleth Telefon: 04141 - 7346, Fax: 04141 - 540862 E-Mail: grundschule.hollern-twfl@t-online.de

Homepage: www.grundschule-hollern-

Twielenfleth.de

Hollern - Twielenfleth, den

## Flex-Kinder zum Schuljahresbeginn

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

Nach dem Schulrecht sind alle Kinder schulpflichtig, die bis zum 01. Oktober d. J. das 6. Lebensjahr vollenden.

Für Kinder, die das 6. Lebensjahr zwischen dem 1. Juli und dem 30. September eines Jahres vollenden, können die Erziehungsberechtigten den Schulbesuch durch schriftliche Erklärung gegenüber der Schule um ein Jahr hinausschieben; die formlose Erklärung ist vor dem Beginn des betreffenden Schuljahres bis zum 1. Mai gegenüber der Schule abzugeben. Da die Termine zur Schuleingangsuntersuchung in diesem Jahr sehr spät sind, haben Sie bis zwei Wochen nach Ihrem Termin Zeit, Ihre Erklärung abzugeben.

Sie muss nicht begründet werden.

Da Ihr/e Tochter/Sohn im Zeitraum vom 01. Juli bis zum 30. September d. J. das sechste Lebensjahr vollenden wird, steht es Ihnen frei, einen Antrag bis zum 1. Mai d. J. bei der Appelsnut Grundschool Hollern-Twielenfleth zu stellen, falls Sie von der Einschulungsverschiebung Gebrauch machen möchten.

Sie finden diesen Antrag als Anhang zu diesem Brief.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Tina Reiß

- Schulleitung -

## Empfänger:

Appelsnut Grundschool Hollern-Twielenfleth Bi de School 1 21723 Hollern-Twielenfleth

Absender:	
	 Hollern-Twielenfleth, den
	, , ,
Hinausschiebung des Schulbesuches für meine	(n) / unsere(n)
□Tochter □Sohn	
Vor- und Nachname	geboren am
Sehr geehrte Schulleitung,	
nach §64 Abs. 1 des Niedersächsischen Schulgese	tzes (NSchG9 habe ich/ haben wir
entschieden, dass mein/e / unser/e Sohn / Tochter e	erst zum Schuljahr
eingeschult werden soll.	
Die Voraussetzung zur Inanspruchnahme dieser durch das Geburtsdatum meiner (s) / unserer (s zwischen dem 01. Juli und dem 30. September liegt	S) Tochter / Sohnes erfüllt, das
Mit freundlichen Grüßen	
Frziehungeherechtigte	
Erziehungsberechtigte	Erziehungsberechtigter

Sind beide Eltern sorgeberechtigt, bitte beide Eltern unterschreiben.

Die Erklärung ist vor Beginn des betreffenden Schuljahres bis zum 01. Mai an uns abzugeben.